

Förderprogramm für Kleinstunternehmen	Gaststättenmodernisierungsprogramm
Wer kann gefördert werden?	
Unternehmen, die mit Gütern oder Dienstleistungen zur Deckung des täglichen oder des örtlich notwendigen Bedarfs beitragen (Bäcker, Metzger, Dorfläden, Gaststätten, Fachgeschäfte, Handwerksbetriebe, Dienstleister im Pflege- und Gesundheitswesen etc.).	Gewerbliche Unternehmen, die ein für jedermann zugängliches Gaststättengewerbe in Bayern betreiben. Auch Inhaber einer solchen Betriebsstätte, die nicht gleichzeitig Betreiber des Gaststättengewerbes sind, z. B. Verpächter, können Zuwendungsempfänger sein. Insoweit ist auch nichtgewerblichen Antragstellern wie z. B. Kommunen als Verpächter eine Antragstellung möglich.
Was wird gefördert?	
Bauliche Investitionen und Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen oder Ausgaben für Wirtschaftlichkeitsgutachten.	Umbau- und Erweiterungs-, General- und Teilsanierungsmaßnahmen sowie sonstige Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betriebe (Maßnahmen zur Aufwertung des Innen- und Außenbereichs sowie zur technischen Modernisierung, Maßnahmen für die Barrierefreiheit und die Anschaffung von Investitionsgütern, soweit diese nachhaltig der Modernisierung des Betriebs dienen).
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	
Das Unternehmen beschäftigt weniger als zehn Mitarbeiter und der Jahresumsatz liegt unter zwei Mio. Euro. Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 10.000 € und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens muss nachgewiesen sein. Mit dem Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden.	Der Nettjahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre liegt jeweils unter einer Mio. Euro. Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 20.000 €. Es handelt sich nicht um einen Franchisebetrieb / ein systemgastronomisches Konzept. Mit dem Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden.
Wie hoch ist die Förderung?	
Gefördert werden bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorhaben, die zur Innenentwicklung des Ortes beitragen, können bis zu 45% der Kosten gefördert werden.	Gefördert werden bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben für Gaststätten mit einem durchschnittlichen Nettjahresumsatz bis zu 500.000 €, bei einem Nettjahresumsatz über 500.000 € beträgt der Fördersatz bis zu 30%.
An wen muss ich mich wenden?	
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg Sachgebiet F3 „Dorferneuerung“ Tel.: 0951/837-436 E-Mail: poststelle@ale-ofr.bayern.de	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Sachgebiet 20 „Wirtschaftsförderung“ Tel.: 0921/604-0 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
Wo erhalte ich weitere Informationen?	
www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/	www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/modernisierung-von-gaststaetten-in-bayern/

Homepage



Sofern Interesse an einem der Förderprogramme besteht, können Sie sich natürlich auch vorab an die ILE Frankenfalz im Fichtelgebirge wenden:

Herr Hofmann, Tel.: 09278/977-71; E-Mail: tobias.hofmann@ile-frankenpfalz.de